

der Begründung des Dekrets Nr. 20 beim vorigen Landtag, in der allgemeinen Vorberathung damals, in dem Berichte Ihrer Finanzdeputation A, in der Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation, in den Berathungen der Ersten Kammer und in den wiederholten Berathungen hier sind sämtliche Aeußerungen nur günstig für die Wahl des Platzes ausgefallen; in der Begründung zu dem Dekret Nr. 20 am vorigen Landtage ist ganz besonders die Aussprache des Herrn Geh. Oberbaurath Wallot über die günstige Lage des Platzes zur Mittheilung gelangt. Nicht eine einzige Aussprache erfolgte im ungünstigen Sinne. Wenn nun außerdem die Königl. Staatsregierung, gestützt auf das technische Gutachten, es damals aussprach und gegen alle Angriffe wiederholt vertheidigte, daß es nicht nothwendig sein würde, das Brühl'sche Palais zu dem be- regten Zwecke niederzulegen; wenn außerdem in dem damals geplanten Umbau die Zweite Kammer vorzüglich untergebracht war, so war diesseits gewiß keine Veranlassung vorhanden, sich mit der Vorlage in Widerspruch zu setzen. Wenn man freilich — ganz abgesehen von der Liebe zur Bauthätigkeit überhaupt, die jeder ja für sich hatte oder nicht hatte — durch eine Vorlage im ganzen so günstig berührt ist, so tritt leicht der Fall ein, daß die kritische Seite etwas vernachlässigt wird. Ich gestehe offen, daß, als die Zwischendeputation, wie es ihre Pflicht war, sich von dem baulichen Zustande des Brühl'schen Palais überzeugte, sie zu der in dem Berichte sehr vorsichtig ausgedrückten Ueberzeugung kam, sie könne dem neuen, abfälligen Gutachten nicht entgegen- treten. Meine Herren! Es ist den meisten von Ihnen nicht möglich gewesen, sich von dem Zustande des Brühl'schen Palais zu überzeugen, aber dasselbe steht noch; Sie werden Gelegenheit haben, zwischen der heutigen allgemeinen Vorberathung und der Schlußberathung sich von dem Zustande des Brühl'schen Palais zu überzeugen, und es wird mir interessant sein, wenn wir hier wieder zusammentreten, Ihr Obergutachten in dieser Beziehung zu vernehmen. Ich wünsche nur, daß es ein recht einhelliges sein möge. Noch eine Bemerkung will ich vorausschicken mir erlauben. Welches ist der Kosten- unterschied? Ist überhaupt ein so großer Werth in finanzieller Beziehung darauf zu legen, ob das Brühl'sche Palais erhalten bleibt oder nicht? Die Regierung hat meines Wissens die Erhaltung des Brühl'schen Palais damals hauptsächlich mit im Auge gehabt, weil sie gewisse werthvolle Theile des Palais unter allen Umständen erhalten haben wollte. Wenn wir aber nunmehr in dem Königl. Dekret Nr. 10 lesen, daß, wenn man sich jetzt auf die Mitbenützung des Brühl'schen

Palais versteifen würde, man da immerhin eine Ausgabe von 80 Prozent gegenüber dem Neubau von 100 Prozent zu gewärtigen hätte. Auf den speziellen Fall angewendet, würde es sich also so stellen, daß für den Theil, der Grundfläche nach, der durch das Brühl'sche Palais bedeckt ist (von etwas über 1800 m) — anstatt 30 M. pro Kubikmeter um- baute Fläche 80 Prozent, d. h. 24 M., erforderlich wären.

Meine Herren! Es wird immer mißlich sein und mißlich bleiben, alte Gebäude von dem Umfang, so sehr sie äußerlich auch wohl erhalten scheinen mögen, in der- artige neue Bauprojekte einzufügen. Wir haben damals natürlich keinen Anstand nehmen können, darauf einzu- gehen, weil die Erhaltung unsern Wünschen entsprach; aber wenn man sich die scharfen Angriffe vergegen- wärtigt, die diese Erhaltung gerade in der jenseitigen Kammer gefunden hat, so wird man sich jetzt sagen müssen, daß diese Angriffe doch eine gewisse Berechtigung hatten. Meine Herren! Die Zwischendeputation ist — da einmal das ursprüngliche Umbauprojekt auch nach ihrer Ansicht nicht aufrecht erhalten werden konnte — einen Schritt weiter gegangen: sie hat geglaubt, nachdem vorher die ganz speziellen Vorschläge in dieser Beziehung gemacht waren, die Sie im Bericht der Zwischen- deputation aufgeführt finden, sie hat geglaubt, Ihnen nunmehr das neue Projekt empfehlen zu sollen. Lassen Sie mich in kurzem das neue Projekt bezüglich des Kosten- punktes einer Erwägung unterziehen. Abgesehen von den Ausgaben, die für den Grunderwerb gemacht worden sind, und die sich nicht ändern lassen, handelt es sich nunmehr um die weiteren Baukosten. Die Baukosten waren veranschlagt für das Umbauprojekt im Dekret Nr. 20 im vorigen Landtag mit 4,065,000 M., die Baukosten für das neue Projekt sind veranschlagt, wie Sie in dem Dekret Nr. 10 finden, mit 5,433,000 M., wenn man nämlich den in Aussicht gestellten Betrag von 200,000 M., den die Stadt Dresden vergütet, in Abzug bringt. Es handelt sich hiernach um einen Mehraufwand von 1,367,000 M. Es wird nun die Frage entstehen: was wird durch den Mehraufwand erreicht? Es wird durch diesen Mehraufwand erreicht: erstlich der Erwerb einer neuen Fläche im Umfange von 1037 qm. Diese Fläche wächst allerdings der Baufläche nicht voll zu; denn da- durch, daß aus baupolizeilichen und sonstigen im Inter- esse unseres Neubaus liegenden Rückflächen die Brühl'sche Gasse verbreitert werden muß, gehen dort in der Front- länge, die ca. 35 m beträgt, zwischen 2= und 300 qm ab. Immerhin wird eine wesentliche Vergrößerung der Bau- fläche erreicht. Es wird aber auch weiter erreicht eine ganz andere Ausnutzung der Räume: die ganze Ostfront wird nutzbar. Was die Ausnutzung anbelangt, so muß